



Handwerkspolitische Positionen und Forderungen

Vollversammlung am 24. Juni 2021

1. Handwerksfreundliche Rahmenbedingungen auch in Pandemie-Situation erhalten!

Die Corona-Pandemie hat mit den Eindämmungsverordnungen und dem Unterbrechen von Lieferketten die Rahmenbedingungen für das Handeln des Handwerks radikal verschlechtert. Um die zu erwartende Konjunkturkrise zu überwinden, fordert das Handwerk, die Rahmenbedingungen für handwerkliche Tätigkeit rasch zu normalisieren und die staatlichen Unterstützungs- und Hilfsprogramme bürokratiearm auch auf kleine Unternehmen auszurichten.

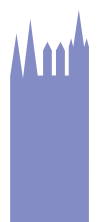
Die Hilfgelder, mit Ausnahme der Soforthilfen, sind nicht auf die Bedürfnisse des Handwerks zugeschnitten und kommen wegen der komplizierten Antragstellung kaum bei den betroffenen Betrieben an. Der Krise entgegenwirken könnte z. B. das Vereinfachen von Vergaberegeln und die zeitliche Verschiebung von geplanten neuen Belastungen, wie dies bei der Registrierkassenpflicht geschehen ist. Geplante staatliche Investitionen müssen umgesetzt und neue auf den Weg gebracht werden. Mit der Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens braucht es einen Plan zur Erholung und (Wieder-)Stärkung der Wirtschaft. Das Handwerk fordert beispielsweise Erleichterungen für Investitionen und Eigenkapitalbildung und Unterstützung bei den Anpassungen an neu gesetzte Rahmenbedingungen. Angesichts der während der Krise offenkundig gewordenen bürokratischen Hemmnisse sind "Verkrustungen" abzubauen.

2. Leistungsträger halten und gewinnen!

Die Bevölkerung von Sachsen-Anhalt nimmt ab und altert. Die Auswirkungen der demografischen Entwicklungen z. B. für die Fachkräftebasis und das Funktionieren der sozialen Sicherungssysteme sind bereits sichtbar. Den negativen Folgen ist durch eine geburten- und kinderfreundliche Politik und durch Maßnahmen zum Halten und Gewinnen von Leistungsträgern für Sachsen-Anhalt entgegenzuwirken. Einwanderung kann allenfalls einen kleinen Beitrag zur Lösung des Demografieproblems leisten. Die zukünftig in Sachsen-Anhalt benötigten Fachkräfte können realistischer Weise in ihrer großen Mehrheit nur aus dem Land selbst kommen.

3. Jetzt Ausbildungswillen stärken!

Die Corona-Pandemie hat deutliche Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt. Seit 2020 finden viele Maßnahmen zur Berufsorientierung und Lehrlingswerbung nur eingeschränkt oder gar nicht statt. Ausbildungsbetriebe halten sich angesichts der hohen konjunkturellen Unsicherheit mit ihrem Ausbildungsengagement zurück. Der demografische Wandel erfordert steigende Ausbildungszahlen, da überproportional viele Facharbeiter in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen. Neben der Wirtschaft ist deshalb auch die Politik gefordert. Eine „Generation Corona“, die ohne Ausbildung bleibt, ist zu vermeiden. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Ausbildungsbereitschaft zu fördern. Neben der beschlossenen Ausbildungs- und Übernahmeprämie kann das durch Erleichterungen für ausbildende Betriebe geschehen. Auch eine bessere Personalausstattung der Berufsschulen fördert die Ausbildungsbereitschaft.





4. Ausbildung für Lehrlinge und Betriebe attraktiv gestalten!

Angesichts des Nachwuchsmangels haben gute Lehrlinge beste Chancen, am Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu finden. Zur Deckung des Fachkräftebedarfs sind Ausbildung und Übernahme von Lehrlingen durch den Ausbildungsbetrieb geeignet und steigern die Attraktivität des Handwerks als Arbeitgeber.

Dabei setzt gute Ausbildung auch gute Ausbilder an allen Ausbildungsstätten voraus. Lehrlinge müssen ihre Berufsschule leicht erreichen können, und die Mehrkosten für den Besuch weit entfernter Berufsschulen müssen durch das Land getragen werden. Das jetzt eingeführte Azubi-Ticket ist ein Beitrag, die Benachteiligung von Lehrlingen aus Sachsen-Anhalt zu beseitigen. Die Festlegungen der Allianz für Aus- und Weiterbildung sind in der praktischen Landespolitik umzusetzen, beispielsweise in einer besseren Ausstattung der handwerklichen Bildungsstätten und der Berufsschulen.

5. Sekundarschulen stärken, keine höheren Abitur- und Studienquoten!

Auch künftig wird für die große Mehrzahl der Tätigkeiten im Land eine praxisbezogene und qualifizierte Berufsausbildung im dualen System und nicht eine universitäre Ausbildung erforderlich sein. Unsere Gesellschaft braucht deshalb mehr Berufsbildung und weniger Hochschulausbildung als gegenwärtig. Schon jetzt werden Fachkräfte in vielen Wirtschaftsbereichen gesucht. Dieser Mangel wird sich verschärfen. Daher ist die Sekundarschule hinsichtlich Ausstattung mit Lehrern, Qualität und Attraktivität als Regelschule zur Vorbereitung auf eine Ausbildung zu stärken. Der Zugang zum Gymnasium ist leistungsbezogen stärker zu begrenzen.

6. Ausbildungsfähigkeit und Berufsorientierung als Ziel der Schulausbildung begreifen!

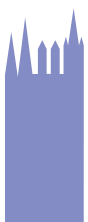
Die Schulen sollen als Teil der pädagogischen Arbeit auch auf das Berufsleben vorbereiten. Die Lehrerausbildung ist entsprechend auszurichten. Der Lernort Schule ist eng mit dem Lernort Betrieb zu verknüpfen und eine systematische Berufsorientierung an allen Schulformen zu etablieren. Die Ausweitung der Berufsorientierung ist auch erforderlich, um die Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher zu verringern.

Das Landesprojekt „Praxislernetage“ kann dazu einen wertvollen Beitrag leisten. Allerdings ist eine objektive Bewertung der Ergebnisse und der Umsetzungsregeln nötig, bevor das Modell zur Regel wird. Gemeinsam mit den Familien sollte besonderer Wert auf gute soziale Kompetenz gelegt werden. Die Ausbildungsfähigkeit ist durch Schule und Elternhaus zu gewährleisten.

7. Erfolgsmodell „Duale Ausbildung“ nicht beschädigen! Berufsbilder nicht akademisieren!

Das deutsche Berufsausbildungsmodell ist international auch deshalb erfolgreich, weil es stark praxisorientiert ist. Für das duale Ausbildungssystem spricht die im Vergleich zu anderen Staaten geringe Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland. Jedoch gibt es starke Tendenzen, bei immer mehr Berufen ein Abitur oder ein Studium als Voraussetzung zu verlangen. Das Handwerk wendet sich gegen solche Bestrebungen, die das erfolgreiche und zukunftsträchtige Berufsausbildungssystem gefährden und praktisch veranlagte Jugendliche benachteiligen. Eine Berufsausbildung dient der direkten fachlichen Qualifikation, eine universitäre Ausbildung verwirklicht dagegen einen breiteren Bildungsansatz. Dieser Unterschied darf nicht verwischt, sondern sollte wieder gestärkt werden.

Das Handwerk will selbstbewusst die Gleichwertigkeit und gewachsene Qualität der dualen Ausbildung im Vergleich zur Hochschulausbildung betonen. Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen einheitlichen Bezeichnungen der Fortbildungsstufen sollen die berufliche Bildung aufwerten und attraktiver machen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, es handele sich um eine „minderwertige“ Variante der Hochschulausbildung. Die Bezeichnung Meister und Handwerksmeister muss es weiterhin geben.





8. Einwanderer fordern und fördern!

Die in jüngster Vergangenheit nach Deutschland Eingewanderten sind nur schwer in den Arbeitsmarkt integrierbar. Bei denen, die hier dauerhaft bleiben dürfen, sollte deshalb nach dem Prinzip „Fordern und Fördern“ schnell gehandelt werden, um eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt dennoch zu erreichen. Dazu gehören verpflichtende Sprachkurse, Qualifikationsfeststellungen, Praktika und ausbildungsvorbereitende Maßnahmen. Das bewährte System der handwerklichen Berufsausbildung darf auf diese Weise aber nicht ersetzt werden.

9. Meister als Zugangsvoraussetzung beibehalten!

Bestrebungen in der EU zur Entwertung des Meisterbriefs lehnt das Handwerk ab. Das bloße Versprechen, den Meisterbrief als Qualitätssiegel erhalten zu wollen, reicht nicht aus. Nur die Pflicht zum Nachweis meisterlicher Fähigkeiten für Betriebsinhaber garantiert das Weiterbestehen des erfolgreichen deutschen beruflichen Ausbildungssystems und stärkt berufliche Weiterqualifizierung und Wissenserwerb.

Um jungen Handwerkern die Übernahme eines Betriebs zu vereinfachen, fordern wir den Erhalt der Meistergründungsprämie.

10. Kostenanstieg durch Energiewende bremsen!

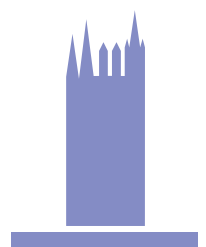
Die hohen Kosten der Energiewende belasten mittelständische Wirtschaft und Bürger immer stärker. So hat sich die EEG-Umlage, die die Verbraucher für den Ausbau erneuerbarer Energien bezahlen, seit 2011 verdoppelt. Auch die EEG-Novelle 2021 bringt keine spürbare Entlastung. Das Handwerk fordert eine sofortige Senkung der Stromsteuer, um die Mehrbelastungen der letzten Jahre wenigstens abzumildern. Auch sind Rabatte für Großverbraucher aus dem Bundeshaushalt und nicht über die EEG-Umlage zu finanzieren. Mittelfristig sollte das EEG auslaufen.

Die Vergabe von CO₂-Verschmutzungszertifikaten ist ein guter marktwirtschaftlicher Weg zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes. Gut angewandt, werden dadurch alle anderen Steuermaßnahmen überflüssig. Gerade deshalb ist die beschlossene (zusätzliche) Besteuerung von CO₂ ab 2021 der schlechtere Weg: Die gesellschaftlichen Kosten des CO₂-Ausstoßes sind nicht annähernd genau bestimmbar, es wird lediglich der Ort der Verschmutzung zulasten des Wirtschaftsstandortes Deutschland verlagert, und das Ziel der Einnahmenerzielung steht im Widerspruch zum Ziel der Verringerung des CO₂-Ausstoßes.

Zudem gefährdet die Energiewende in ihrer bisherigen Umsetzung die Versorgungssicherheit. Die angestrebte Abhängigkeit von immer mehr Sektoren von der Elektroenergie erhöht die Systemrisiken bei einem Ausfall der Versorgung.

11. Umweltauflagen realitätsnah gestalten!

Umwelt- und Gesundheitsschutz sind wichtig und bieten Chancen für Unternehmen. Jedoch ist dabei ein Handeln mit Augenmaß erforderlich. Kosten und Nutzen sind streng abzuwägen. Nationale und lokale Alleingänge bergen in einer internationalisierten Wirtschaftswelt die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen. Aktionismus ist mittelstands- und bürgerfeindlich. So beschleunigen immer mehr Verbote und Auflagen wie z.B. in der Energieeinsparverordnung den Kostenanstieg beispielsweise bei Baukosten und Mieten.



12. Verbraucherschutz ist kein Freibrief für Bevormundung!

Unter der Überschrift „Verbraucherschutz“ werden zahlreiche Gesetze und Vorschriften initiiert. Beispiele sind Produktkennzeichnungen und Rückgabepflichten. Dabei wird oft Unternehmen vom Staat oder von nichtstaatlichen Organisationen indirekt eine Schädigungs- oder Bereicherungsabsicht gegenüber ihren Kunden unterstellt. Die Befolgung der Vorschriften ist vor allem für kleinere Unternehmen schwierig und teuer. Die angenommene Arglosigkeit des Verbrauchers ist dabei häufig nicht vorhanden. Die Kosten für einen Ausbau des Kontrollsystems dürfen nicht den gesetzestreuem Unternehmen aufgebürdet werden.

13. Wirtschaftsförderung effizienter und konzentrierter gestalten!

Förderkriterium der Wirtschaftsförderung z.B. aus Mittel der EU-Fonds sollte allein die Stärkung der wirtschaftlichen Basis Sachsen-Anhalts sein. Leider führen die durch die EU-Kommission erzwungenen Schwerpunktsetzungen zu immer größeren bürokratischen Aufwand sowohl beim Land als auch bei den potenziellen Fördermittelempfängern. Das Ziel, die wirtschaftliche Situation Sachsen-Anhalts zu verbessern, gerät durch die Gewichtung von anderen Zielen zum Teil aus dem Blick.

14. Mittelstandsförderung an den Erfordernissen der Betriebe ausrichten!

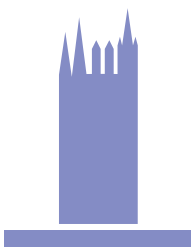
Mittelstandsfreundlichkeit ist allzu oft nur ein Lippenbekenntnis. In der Praxis geschieht häufig das Gegenteil. Das zeigt sich an der im März verabschiedeten Änderung des Mittelstandsfördergesetzes, wo die Einführung weiterer wirtschaftsfremder Aspekte im Zentrum der Diskussion stand. Im Ergebnis führen die hohen bürokratischen Nebenkosten der bearbeitenden Stellen bei verschiedenen Förderprogrammen zu höheren Fördermindestsummen, was vielfach faktisch das Handwerk von der Förderung ausschließt.

Betriebliche Investitionen von KMU, die der Umstellung auf Zukunftstechnologien und der Bildung dienen, sollten auch im niedrigschwelligen Bereich finanziell unterstützt werden. Sonstige Unterstützungsmaßnahmen des Staates sollten - gerade in Zeiten der Coronakrise - auf Sicherstellung von Liquidität und Eigenkapital zielen. Lange Vorlaufzeiten bei den Anträgen und komplizierte Abrechnungen schrecken potenzielle Nutzer und sind zu vermeiden.

15. Vergaberecht KMU-freundlich gestalten!

Das Handwerk fordert, die Kompetenz der Vergabestellen der öffentlichen Hand hinsichtlich Leistungsbeschreibung und Angebotsbewertung nachhaltig zu erhöhen. Neben dem Preis sind differenzierte Vergabekriterien ausreichend heranzuziehen. Sinnvoll wäre auch ein höherer Spielraum für beschränkte Vergaben. Die Erfahrungen aus der befristeten Ausweitung beschränkter Vergaben im Zuge der Coronakrise sollten dafür genutzt werden.

Ebenfalls sollte das Vergabegesetz Sachsen-Anhalt entschlackt und von vergabefremden Aspekten weitgehend befreit werden. Durch die Umsatzsteuerbefreiung für Körperschaften öffentlichen Rechts bei Leistungen im hoheitlichen Bereich darf es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zulasten regionaler Handwerksbetriebe kommen. Die Ausweitung von handwerklichen Tätigkeiten durch Kommunen (kommunale Bauhöfe) lehnt das Handwerk ab. Kommunale Auftragsvergabe muss vorrangig regionale Betriebe berücksichtigen.





16. Zukunftsplan für Verkehrswege!

Eine gut ausgebaute und intakte Infrastruktur ist das Rückgrat einer prosperierenden Volkswirtschaft und Grundlage wirtschaftlicher Dynamik. Vor allem im kommunalen Bereich gibt es jedoch mittlerweile erhebliche Defizite. Privatisierungen lösen die Probleme nicht. Das Handwerk fordert, die verfügbaren Mittel auf den Erhalt und die Instandsetzung der bestehenden Verkehrswege zu konzentrieren und Neubauprojekte einer strengen Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Folgekosten zu unterziehen. Projekte, die bei dieser Prüfung positiv bewertet werden (wie die A143), sind zügig umzusetzen. Die Infrastrukturnutzer werden bereits durch Abgaben und Steuern stark belastet. Die Einnahmen einer Straßenbenutzungsgebühr müssen streng zweckgebunden verwendet werden und den Nutzern wieder zu Gute kommen.

17. Zügiger Ausbau schneller digitaler Netze!

Für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands sind hochwertige Internet-Breitbandanschlüsse und Mobilfunknetze in allen Regionen dringend erforderlich. Sachsen-Anhalt hinkt weiterhin beim Ausbau schneller Internetverbindungen hinterher. Diese Lücke ist flächendeckend unter Berücksichtigung aktueller Standards schnellstens zu schließen. Allen Betriebsstätten muss der Zugang zu schnellen Internet möglich sein (mobil oder lokal).

18. Handwerk beim digitalen Wandel unterstützen!

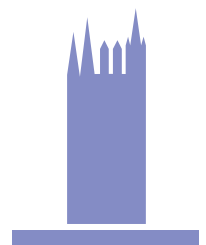
Die vorwiegend kleinen Betriebe des Handwerks dürfen bei der Bewältigung der Herausforderungen und bei der Wahrung der Chancen des digitalen Wandels nicht allein gelassen werden. Nötig sind spezielle niedrigschwellige Förderinstrumente, die sowohl Beratungen als auch Entwicklungsinvestitionen in den Betrieben fördern.

Erfolgreiche Instrumente wie „Handwerk Digital. Handwerksoffensive Sachsen-Anhalt“ sollten weitergeführt werden. Für den Mittelstand ist ein fairer Rechtsrahmen der Datenökonomie zu schaffen. Datenmonopole sind zu vermeiden. So müssen Handwerksbetriebe über offene und standardisierte Schnittstellen Zugang zu Daten erhalten, die beispielsweise installierte Geräte beim Kunden erheben, um so kundenspezifische, zeitgemäße Angebote für Wartung oder Reparatur bereitzustellen.

19. Kommunen zuverlässig finanzieren - trotz Sparzwang investieren!

Das Handwerk hat ein hohes Interesse an einer stabilen Investitionstätigkeit von Ländern und Gemeinden. Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Regionen werden nur durch einen hohen Investitionsanteil am Haushaltsbudget gesichert. Auch eine Prioritätensetzung und ein Hinterfragen von Standards des Umfangs von öffentlichen Leistungen sind nötig.

Die Kommunen müssen vom Land in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben langfristig zuverlässig zu erfüllen. Das ist bisher vielfach nicht der Fall. Die Coronakrise bringt die Kommunen zusätzlich in finanzielle Bedrängnis. Die Gemeinden Sachsen-Anhalts brauchen deshalb dringend eigenbestimmte zuverlässige Einnahmequellen. Das Handwerk hält es für richtig, die schwankungsanfällige Gewerbesteuer durch ein kommunales Aufschlagsrecht auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer von Betrieben und unternehmerisch Tätigen zu ersetzen. Finanzielle Mehrbelastungen von Betrieben und Bürgern sind zu vermeiden.



20. Keine Steuererhöhungen, Staatsausgaben begrenzen!

Die Staatsschulden Deutschlands steigen im Zuge der Coronakrise deutlich. Diese Schulden werden zu zukünftigen Belastungen führen. Angesichts der schon hohen Steuerbelastung von Unternehmen und Verbrauchern spricht sich das Handwerk gegen schleichende oder offene Steuererhöhungen aus. Die sogenannte kalte Progression führt zu verdeckten Steuererhöhungen. Dagegen muss stärker vorgegangen werden, insbesondere bei anziehender Inflation, z. B. durch Anpassung des Steuertarifs. Das Handwerk fordert zudem eine mittelstandsfreundliche Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechtes, so ist u. a. die Steuerlast für einbehaltene Gewinne zu reduzieren, um Investitionen anzukurbeln. Der Soli-Beitrag muss vollständig abgeschafft werden.

Die Neuregelung des Bundes zur Grundsteuer führt zu einem hohen bürokratischen Aufwand bei der Erhebung und tendenziell zu Steuererhöhungen. Wir lehnen diese Vorschläge deshalb ab und fordern vom Land Sachsen-Anhalt eine einfache eigene Regelung. Angesichts des Bedarfs an preiswerten Wohnraum sollte Sachsen-Anhalt die Tendenz zu steigender Grunderwerbsteuer brechen.

Die vorgesehene bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer für Unternehmen sollte auch für Handwerkskammern zu nutzen sein, um so die Auskunftbelastung der Mitgliedsunternehmen zu verringern.

21. Mehrwertsteuersystem verbessern!

Das System eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für bestimmte Produkte ist veraltet und undurchsichtig. Das Handwerk fordert von der Bundesregierung mehr Mut zu einer grundsätzlichen Lösung, anstatt eines kurzfristigen Aktionismus. Klarstellungen und Vereinfachungen sind erforderlich. Zudem sollte auf spezifische Verbrauchssteuern (u. a. auf Mineralöl und Strom) nicht noch Mehrwertsteuer erhoben werden. Ist-Besteuerung nach § 20 UStG, das heißt die Besteuerung nach Zahlungseingang, verringert die Liquiditätsbelastung vor allem kleiner Betriebe. Das Handwerk fordert, die Grenze der Ist-Besteuerung (600.000 Euro Jahresumsatz) aufzugeben und langfristig für alle Betriebe anzustreben.

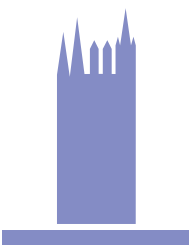
22. Kleinunternehmerregelung auf Existenzgründer begrenzen!

Kleinstbetriebe mit bis zu 22.000 Euro Umsatz im Jahr müssen keine Umsatzsteuer berechnen. Diese ursprünglich zur Förderung von Existenzgründungen gedachte Regelung führt zu Wettbewerbsverzerrungen in arbeitsintensiven Handwerken, ist eine Wachstumsschranke und leistet Schwarzarbeit Vorschub. Konsequenter wäre deshalb eine Beschränkung dieser Regelung auf Existenzgründungen und Bagatellfälle. Alternativ könnte ein verminderter Umsatzsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen die Wettbewerbsverzerrungen reduzieren.

Bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Arbeitnehmerentsendungen müssen weiterhin die Regelungen und Zuständigkeiten im Zielland maßgeblich sein. Die Ausübung des Reisegewerbes ist entsprechend den gesetzlichen Anforderungen strenger zu kontrollieren.

23. Zentrale Bekämpfungsstelle gegen Schwarzarbeit nötig!

Das Handwerk fordert die Landesregierung auf, die Anstrengungen zur Einhaltung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu verstärken. Das Land sollte eine zentrale Bekämpfungsstelle mit entsprechenden Kompetenzen und einer sachgerechten Personal- und Mittelausstattung einrichten. Zumindest sollte die Zuständigkeit bei Handwerksuntersagungen wieder von den Gemeinden auf die Kreise übertragen werden. Neben diesen Maßnahmen sind die Ursachen für Schwarzarbeit weiter zu bekämpfen.





24. Vorziehung der Abführung von SV-Beiträgen rückgängig machen!

Die SV-Beiträge für die Beschäftigten sollen nach dem Monatsende abgeführt werden dürfen. Das entlastet die Betriebe von Bürokratie und schont die Liquidität. Das Handwerk begrüßt daher die Initiative des Landtages von Sachsen-Anhalt, im Bundesrat die Rückkehr zu dieser Regelung, die bis 2006 galt, zu fordern. Die Lohngrenze von 450 Euro für geringfügige Beschäftigung sollte dynamisiert werden.

25. Soziale Sicherung zukunftsfest machen!

Die demografischen Veränderungen stellen die Sozialsysteme vor große Herausforderungen. Wer Kinder hat und erzieht, schafft die Voraussetzungen für das Weiterbestehen des gegenwärtigen Systems. Deshalb sollte bei Beiträgen und/ oder Leistungen an Versicherte die Zahl der Kinder (stärker) einbezogen werden. Versicherungsfremde Leistungen sind aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren.

Vor allem die hohen SV-Beiträge wirken wie eine Steuer auf Arbeitsplätze und sind eine Ursache für Schwarzarbeit. Um diese Anreize künftig zumindest nicht wachsen zu lassen und die Beitragszahler zu entlasten, ist es notwendig, die SV-Beiträge dauerhaft unter 40 Prozent zu halten. Vor diesem Hintergrund darf es absehbar keine kostspieligen Leistungsausweitungen der gesetzlichen Sozialversicherungen geben. Durch die Ausweitung des Sozialstaates sind Wirtschaftsstandort und soziale Sicherungssysteme in Deutschland bereits gefährdet. Das im Zuge der Coronakrise stark steigende Defizit der Krankenkassen darf nicht auf Kosten von Unternehmen und Arbeitsplätzen gedeckt werden! In der jetzigen Rezession sind die staatlichen Leistungen massiv ausgeweitet worden, gleichzeitig ist die Wertschöpfung gesunken. Dieser Übergang von der eigenverantwortlichen wirtschaftlichen Tätigkeit in einer sozialen Marktwirtschaft zu einer Staatswirtschaft ist bedenklich.

26. Absicherung Selbständiger reformieren!

Das Problem der unzureichenden Altersvorsorge Selbständiger sollte durch eine Ausweitung der bisher nur für A-Handwerke geltenden Versicherungspflicht auf alle Selbständigen gelöst werden. Die Art der Erfüllung der Versicherungspflicht muss den Selbständigen freigestellt werden. Entsprechend des Koalitionsvertrages von 2018 sollte die Bundesregierung endlich einen Vorschlag unterbreiten.

27. „Rundfunksteuer“: Keine weiteren Belastungen für das Handwerk!

Die Umstellung der Rundfunkfinanzierung auf einen Haushalts- und Betriebsstättenbeitrag führte beweisbar zu deutlichen Mehrbelastungen für das Handwerk. Weitere Erhöhungen in absehbarer Zeit darf es nicht geben. Das Handwerk begrüßt den Stopp der Rundfunkbeitragsanhebung und fordert das Land auf, endlich auf die Abschaffung der systemwidrigen Gebühr auf betriebliche Kfz zu drängen. Auch kann von einer generellen Nutzung von Rundfunkgeräten wie im Privatbereich im gewerblichen Bereich nicht ausgegangen werden.

Ansprechpartner:

Udo Nistripke
Telefon: 0345 2999-117
E-Mail: unistripke@hwkhalle.de

Internet: www.hwkhalle.de
www.facebook.de/hwkhalle

Handwerkskammer Halle (Saale)

Gräfestraße 24
06110 Halle
Telefon: 0345 2999-0
Telefax: 0345 2999-200
E-Mail: info@hwkhalle.de

